LEGENDE

PLANUNG:

- GEPL. BÄUME
- PFLANZFLÄCHEN MIT STAUDEN, GRÄSERN UND BODENDECKERN
- FLACHDACH
- FASSADENBEGRÜNUNG
- BEFESTIGTE FLÄCHEN GRANIT, BETON, ASPHALT
- TRAUFSTREIFEN ROLLKIES/SCHOTTER
- FAHRRADSTÄNDER
- ENTWÄSSERUNGSRINNE
- WÄNDE TIEFGARAGE
- ERLÄUTERUNGEN, PLANUNGSHINWEISE
- GELTUNGSBEREICH

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.11.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.2016 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 39 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 06.09.2016 hat in der Zeit vom 17.10.2016 bis 17.11.2016 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 03.04.2019. wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2019 bis 25.06.2019 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.04.2020 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2020 bis 06.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

5. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 14.10.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2020 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Straubing, 19.10.2020

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

BAYERN STADT STRAUBING

6. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 22.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 51 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Straubing, 23.10.2020

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

BAYERN STADT STRAUBING

projekt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Pfarrplatz"

planinhalt

VEP IV – Freiflächengestaltungsplan

ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "AM PFARRPLATZ" Nr. 199

auftraggeber

Pfarrplatz GmbH
Hebbelstraße 14
94315 Straubing

planung

landschaftsarchitektur HEIGL
dipl. ing. (fh) landschaftsarchitekt hermann heigl – kastanienplatz 7 – 94342 straßkirchen
tel. 09424.9497301 – fax. 09424.9497302 – mobil. 0175.4035191 – mail. hermann.heigl@gmx.de

projekt nr.	massstab	datum
19–02 H	1 : 100	21/09/2020